

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; Abschreibung

Am 16. Oktober 2014 hat der Stadtrat mit SRB 2014-416 folgende Motion erheblich erklärt:

Es bietet sich nicht oft die Gelegenheit, eine Überbauung von der Grösse des Mittel- und Viererfeldes zu planen. Die Stadt ist bereits im Besitz des Mittelfeldes (27'000 m²) und will dem Kanton für rund 50 Millionen die Hälfte des Viererfeldes (80'000 m²) abkaufen. Auf der anderen Hälfte, die im Besitz des Kantons bleibt, sind Schrebergärten, ein Fussballfeld und parkähnliche Grünräume vorgesehen. Das Berner Parlament hat sich verschiedentlich für die Planung einer Wohnüberbauung auf Mittel- und Viererfeld ausgesprochen. Der Gemeinderat hat einen Kredit von 150'000 Franken für die weiteren Planungsarbeiten gutgeheissen. Oberhalb der Engestrasse sollen rund 2000 Wohnungen sowie Raum für die gewerbliche Nutzung entstehen.

In Bern gibt es rund 7850 Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften und anderen gemeinnützigen Wohnbauträgern. Dies entspricht rund 10 Prozent des bestehenden Wohnungsbestandes. Das ist die Hälfte des Anteils der Stadt Biel oder gerade noch einen guten Drittel der Stadt Zürich. Im Raum Bern koordiniert die IG Bern die gemeinnützigen Wohnbauträgern und ist Bindeglied zu den Behörden der Stadt Bern bei der Vergabe von Grundstücken oder Liegenschaften, welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind (z.B. Warmbächli, Burgernziel). Die IG Bern hat das Ziel, Projekte für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen und zu fördern. Bereits die Gründung dieser IG zeigt, dass die Nachfrage nach gemeinnützigem Wohnungsbau gross ist. Zudem sind im Raum Bern über 50 Genossenschaften aktiv. Aus den Legislaturrichtlinien 2013-2016 des Gemeinderates ist unter anderem zu entnehmen, dass für weitere 5000 Einwohnerinnen und Einwohner ein angemessenes Wohnungsangebot geschaffen werden soll. Um der Preissteigerung auf dem Mietmarkt entgegenzuwirken will der Gemeinderat zwar auch der gemeinnützige bzw. genossenschaftliche Wohnungsbau fördern jedoch bis Ende der Legislatur nur 200 Genossenschaftswohnungen im Bau haben.

Die Motionärinnen und Motionäre erachten dieses Ziel als zu tief und setzen sich dafür ein, dass mit der Überbauung des Mittel- und Viererfeldes ein substanzieller Zuwachs an bezahlbaren Wohnraum entsteht und fordern deshalb den Gemeinderat auf, dass mind. 50 Prozent der Fläche gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung gestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit

Die Planung für die Überbauung auf Viererfeld und Mittelfeld schreitet voran. In einem nächsten Schritt werden für das Viererfeld und das Mittelfeld separate Planungsvorlagen erarbeitet. Dabei soll parlamentarischen Vorstössen Rechnung getragen werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 19. September 2013

Erstunterzeichnende: Stéphanie Penher, Rithy Chheng

Mitunterzeichnende: Esther Oester, Leena Schmitter, Lea Bill, Christine Michel, Regula Tschanz, Mess Barry, Franziska Grossenbacher, Cristina Anliker-Mansour, Lena Sorg, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, David Stampfli, Marieke Kruit, Hasim Sönmez, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Ursula Marti, Yasemin Cevik, Thomas Göttin, Katharina Altas, Peter Marbet, Silvia Schoch-Meyer, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Patrizia Mordini, Lukas Gutzwiller

Bericht des Gemeinderats

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 hat das Stimmvolk die Vorlage über den Zonenplan, den Kredit für den Grundstückserwerb und die Arealentwicklung des Viererfelds sowie die Vorlage über den Zonenplan Mittelfeld angenommen.

Viererfeld

In den Vorschriften zum Zonenplan Viererfeld wird der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus während fünf Jahren ab Investorenausschreibung mit der Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche bestimmt.

Mittelfeld

Die Vorschriften zum Zonenplan Mittelfeld bestimmen, dass mindestens die Hälfte der anrechenbaren Wohnfläche für den gemeinnützigen Wohnungsbau während 5 Jahren ab Investorenausschreibung reserviert ist.

Damit sind die Forderungen der Motionäre erfüllt und die Motion kann aus der Sicht des Gemeinderats abgeschrieben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 31. August 2016

Der Gemeinderat